



Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris (Institut historique allemand)

Band 11 (1983)

DOI: 10.11588/fr.1983.0.51269

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nichtkommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.





HEINRICH BEST

KONTINUITÄT UND WANDEL PARLAMENTARISCHER REPRÄSENTATION IM REVOLUTIONÄREN FRANKREICH 1848/49

1. Problemstellung und Ausgangslage

Der Austausch traditioneller Eliten ist ein wichtiges Element der meisten Vorschläge zu einer Revolutionstheorie. Empirische Untersuchungen, die das Schicksal von Führungsgruppen im Verlauf von Regimewechseln und Situationen sozialen Umbruchs verfolgen, sind dagegen selten¹. Dies ist eine Forschungslücke, denn im Gegensatz zu den Unterstellungen der Revolutionstheoretiker kamen einige Arbeiten zu dem Ergebnis, daß es den traditionellen Eliten besser als vermutet gelang, ihre Positionen über revolutionäre Zäsuren hinweg zu halten. Es zeigte sich, daß bei veränderter politischer Rhetorik und gewandelten Formen der Machtausübung die Milieus, aus denen sich das Führungspersonal rekrutierte, und die Eigenschaften derjenigen, die die Macht ausübten, wenig von denen des Vorgängerregimes unterschieden waren². Manche Autoren haben solche Befunde dazu bewogen, den untersuchten Episoden ihren revolutionären Charakter abzusprechen, andere lenkten den Blick auf die Anpassungsstrategien, mit denen Führungsgruppen auf Veränderungen der Handlungsbedingungen reagierten.

Auf den folgenden Seiten werden einige Untersuchungsergebnisse vorgestellt, die über die Wirkungen der Revolution von 1848/49 auf die Zusammensetzung der »politischen Klasse« Frankreichs Auskunft geben. Dabei sollen Fragen nach dem Wesen oder der historischen Bedeutung dieser Zäsur vernachlässigt werden. Was hier interessiert, ist die Richtung und das Ausmaß des Wandels, den eine abrupte Veränderung des Verfassungsrahmens und eine Erschütterung der Sozialordnung in der Struktur der politischen Führungsgruppen Frankreichs bewirkten. Der Gegenstand der Untersuchung ist das Personal der Parlamente der Julimonarchie und der verfassungsgebenden Nationalversammlung von 1848/49. Diese Begrenzung ist notwendig, will man sich nicht in den bekannten Problemen einer empirischen Definition politischer Eliten verlieren; sie ist legitim, wenn die untersuchten Parlamente als Schnittmengen verschiedener Segmente des Elitensystems betrachtet werden können und in den politischen

- 1 Vgl. u. a. Peter Amann, Revolution: a redefinition, in: Political Science Quarterly 77, No. 1 (1962), S. 36–53; Claude E. Welch u. Maris Bunker Taintor (Hgg.), Revolution and Political Change, North Sciutate/Mass. 1972, (Introduction) S. 2. Ekkart Zimmermann schlägt folgende Definition von Revolutionen vor: »Als Revolution ist der erfolgreiche Umsturz der bisher herrschenden Elite(n) durch eine neue Elite (neue Eliten) zu verstehen, die nach ihrer . . . Machtübernahme die Sozialstruktur (und damit auch Herrschaftsstruktur) fundamental verändert (verändern). « In: Krisen, Staatsstreiche und Revolutionen, Opladen 1981, S. 142. Zum Stand der Forschung über das Personal revolutionärer Bewegungen vgl. Mustafa Rejai, Theory and Research in the Study of Revolutionary Personnel, in: Ted Robert Gurr (Hg.), Handbook of Political Conflict. Theory and Research, New York 1980, S. 100–131.
- 2 Die wohl bekannteste und wirkungsmächtigste Untersuchung dieser Art ist Alfred Совван, The Myth of the French Revolution. An inaugural lecture. Delivered at University College London 6th May 1954. Hier zitiert nach Eberhard Schmitt (Hg.), Die Französische Revolution. Anlässe und langfristige Ursachen. Darmstadt 1973, S. 170–194.

Entscheidungsprozessen eine bedeutsame Rolle spielten³. Beide Voraussetzungen treffen auf die in Frage stehenden Vertretungen zu. Die Deputiertenkammer war ein wichtiges, vielleicht das bedeutsamste Element im politischen System der Julimonarchie⁴, die Nationalversammlung von 1848 war die souveräne und formell unbeschränkte Verkörperung konstituierender Allmacht⁵. Beide Parlamente dienten - in allerdings unterschiedlichen Konstellationen - als politisches Forum der verschiedenen Segmente des französischen Elitensystems. Diese Gemeinsamkeiten sollen allerdings nicht die offensichtlichen Unterschiede in den Bedingungen der Rekrutierung und des Handelns der Abgeordneten verdecken: Zur Wahl der Deputiertenkammer waren 0,7 Prozent aller Franzosen aufgerufen, zur Wahl der verfassungsgebenden Natioalversammlung 23 Prozent, von denen immerhin 83 Prozent ihr Recht in Anspruch nahmen 6. Die Kammern der Julimonarchie wirkten in einer äußerlich befriedeten Gesellschaft, deren Aufbau auch durch den politischen Regimewechsel von 1830 nicht gefährdet worden war⁷. Die verfassungsgebende Nationalversammlung trat dagegen in einem historischen Augenblick zusammen, in dem zum ersten Mal seit der Revolution von 1789 die Machtverteilung und die grundlegenden Ordnungsprinzipien der französischen Gesellschaft bedroht schienen8.

In dieser dramatisch veränderten Lage stellte sich das Problem, ob bzw. in welcher Weise es den traditonellen politischen Führungsgruppen gelingen konnte, ihre Positionen zu halten und bei der Neuformulierung der politischen Verfassung Frankreichs einen entscheidenden Einfluß auszuüben. Die Stabilisierung und Tradierung der Machtstrukturen war dabei prinzipiell auf zweierlei Weise möglich: einmal durch die Beibehaltung des politischen Personals der Julimonarchie, zum anderen durch den (teilweisen) Austausch diskreditierter Personen, aber Erhaltung der bisherigen Rekrutierungsmuster und Affiliationen. Diese Strategien der Erhaltung von Machtpositionen werden durch unterschiedliche Ansätze zur Untersuchung des Wandels von politischen Führungsgruppen erfaßt: H. Lasswell grenzt die »individuelle Zirkulation« (personal circulation), ausgedrückt als Austauschrate der Mitgliedschaft in Parlamenten von Legislaturperiode zu Legislaturperiode, ab von der »strukturellen Zirkulation« (social circulation), ausgedrückt als Veränderungsrate zentraler demographischer Hintergrundvariablen der Abgeordneten. Beide Ansätze sollen in der folgenden Untersuchung verfolgt werden.

2. Die individuelle Zirkulation parlamentarischer Führungsgruppen im Übergang von der Julimonarchie zur Zweiten Republik

Die Februarrevolution und die Aprilwahlen des Jahres 1848 entfernten einen großen Teil des Personals der Julimonarchie von der Bühne nationaler Politik. Aber dieser Austausch war keineswegs vollständig und geringer, als es manche Beobachter nach dem Wechsel der

- 3 Zur Reichweite und Gültigkeit von Analysen parlamentarischer Führungsgruppen vgl. Heinrich Best, Recruitment, Careers, and Legislative Behavior of German Parliamentarians 1848–1953, in: Historical Social Research, No. 23 (1982), S. 20–54.
- 4 Paul Bastid, Les institutions politiques de la monarchie parlementaire française, 1814-1848, Paris 1954.
- 5 Ders., Les institutions politiques de la Séconde République, 2 Bde., Paris 1945.
- 6 Dolf Sternberger u. Bernhard Vogel (Hgg.), Die Wahl der Parlamente, Bd. 1: Europa, Berlin 1969, S. 458.
- 7 André JARDIN u. André-Jean Tudesq, La France des notables. L'évolution générale 1815–1848, Paris 1973, S. 124–126.
- 8 Maurice Agulhon, 1848 ou l'apprentissage de la République 1848-1852, Paris 1973, S. 9-12.
- 9 Harold D. Lasswell, The Elite Concept, in: Ders. u. a. (Hgg.), The Comparative Study of Elites. An Introduction and Bibliography, Standford/Cal. 1952, S. 8 f.

Staatsform und der erheblichen Ausweitung des aktiven wie passiven Wahlrechts erwartet hatten 10. Immerhin hatten 130 (= 28 %) von 459 Mitgliedern der Kammer von 1846 ihr Mandat verteidigen können, und 200 (= 22 %) von 910 Abgeordneten der verfassungsgebenden Nationalversammlung verfügten über Erfahrungen als Deputierte und/oder Regierungsmitglieder des Vorgängerregimes 11. Das Ausmaß des Austauschs läßt sich besser bewerten, wenn man ihn mit der relativ milden Zäsur der Jahre 1830/31 vergleicht: damals war 35 Prozent der Mitglieder der vorrevolutionären Vertretung von 1830 der Übergang in die 1831 neugewählte Kammer gelungen, die individuelle Zirkulation war also kaum geringer als 1848 gewesen 12. Dieses Ergebnis überrascht, denn das Rekrutierungsfeld parlamentarischer Repräsentation hatte sich nach der Julirevolution kaum, nach der Februarrevolution aber erheblich gewandelt. Offenbar waren die 240000 Träger des zensitären Regimes im gleichen Umfang wie die 7,8 Millionen Wähler des Jahres 1848 bereit und fähig gewesen, diskreditierte oder in anderer Weise zur Belastung gewordene Repräsentanten in einer Krisensituation auszutauschen, ohne daß 1830 die bestehende Machtverteilung in ihren Grundlagen angetastet worden wäre. Es wird im folgenden zu prüfen sein, ob die zuletzt genannte Einschränkung auch für die Zäsur im Jahr 1848 gilt.

In einer Hinsicht unterschied sich allerdings der Übergang von 1830/31 deutlich von dem im Jahre 1848: Der Anteil der Abgeordneten mit Parlamentserfahrung war mit 47 Prozent in der Kammer von 1831 13 erheblich höher gewesen als in der verfassungsgebenden Nationalversammlung, in der er 20 Prozent, und unter Einschluß ehemaliger Regierungsmitglieder 22 Prozent erreichte. Für diesen krassen Unterschied gibt es allerdings die einfache Erklärung, daß die Zahl der Sitze in der Nationalversammlung annähernd doppelt so groß war wie in den Kammern der Restaurationszeit und der Julimonarchie 14. Die Verringerung des Anteils der Altparlamentarier war demnach eher auf einen »Pairsschub« als auf eine Säuberung zurückzuführen.

Tab. 1: Höchste politische Funktion der Abgeordneten der Verfassungsgebenden Nationalversammlung vor dem Ausbruch der Februarrevolution (Angaben in Prozent)

Keine Funktion	34
Unpolitisches Ehrenamt/Tätigkeit in der Presse	9
Funktion in der lokalen Selbstverwaltung	17
Funktion in der regionalen Selbstverwaltung	. 17
Mitgliedschaft in der Kammer/Regierung	22
Insgesamt	99
Zahl der Abgeordneten	910

10 A. Chaboseau, Les constituants de 1848, in: La Révolution de 1848, Bd. VII (1910–1911), S. 287ff. Vgl. auch André-Jean Tudesq, Les grands notables en France 1840–1849. Etude historique d'une psychologie sociale, Bd. 2, Paris 1964, S. 1065.

- Die hier veröffentlichten Daten zur Struktur der verfassungsgebenden Nationalversammlung von 1848 sind Ergebnisse einer Untersuchung, die der Autor während eines Forschungsaufenthalts an der Maison des Sciences de l'Homme durchführte. Finanziell unterstützt wurden die Arbeiten durch ein Stipendium des französischen Außenministeriums. Beiden Einrichtungen sei an dieser Stelle gedankt. Eine ausführliche Beschreibung des Datensatzes findet sich in Heinrich Best, Die Abgeordneten der Assemblée Nationale Constituante 1848–1849: Sozialprofil und legislatives Verhalten (Datenhandbücher für die historische Sozialforschung, Bd. 2), Köln 1983.
- 12 Errechnet nach Thomas D. Beck, French Legislators 1800-1834. A Study in Quantitative History, Berkeley/Cal. u. a. 1974, Table 16, S. 184f.
- 13 Ebd., S. 184.
- 14 STERNBERGER (wie Anm. 6), S. 458.

Von der Ausweitung der Chance, einen Abgeordnetensitz zu erlangen, profitierten zunächst 64 zuvor bei Kammerwahlen gescheiterte Kandidaten, denen 1848 zum ersten Mal der Sprung in ein Parlament glückte 15. In erster Linie nutzte aber die zweite Garnitur der Lokal- und Regionalpolitiker die Möglichkeit, auf der nationalen Bühne zu erscheinen (vgl. Tab. 1). 34 Prozent der Repräsentanten von 1848 hatten zuvor lediglich Funktionen in den Institutionen der regionalen und kommunalen Selbstverwaltung innegehabt, z. B. als Bürgermeister oder stellvertretende Bürgermeister, als lokale Kommandanten der Nationalgarde, als conseillers généraux oder conseillers municipaux. Weitere 9 Prozent gehörten zu einer Zwischengruppe von »Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens«, denen Funktionen in Korporationen und Vereinen, als Laienrichter und in der politischen Publizistik übertragen worden waren, ohne daß sie ein politisches Amt ausgeübt hätten. Mit oder ohne diese Kategorie bildeten diejenigen Abgeordneten, die in den Jahren vor 1848 Erfahrungen in der aktiven Politik hatten sammeln können, die Mehrheit der Nationalversammlung. Dieser Befund korrigiert die Aussage von A. Tudesq, daß die Vertreter der alten »classe politique« in die Minderheit geraten wären 16.

In der Minderzahl waren dagegen mit 17 Prozent diejenigen Abgeordneten, die in der einen oder anderen Weise gegen das System und nicht nur gegen einzelne politische Entscheidungen oder Personen der Julimonarchie opponiert hatten. Dies ist der Fall, obwohl auch Teilnehmer an der Bankettbewegung oder an anderen gemäßigten Oppositionsaktionen in diese Kategorie gezählt wurden. Fest steht, daß die politische Neuordnung Frankreichs nach der Februarrevolution nicht überwiegend von den Opfern und Gegnern, sondern zu einem erheblichen Anteil von dem politischen Personal der Vorgängerregimes gestaltet wurde.

Dieses Bild gewinnt an Konturen, wenn man die Besetzung politischer Positionen der Zweiten Republik durch ehemalige Regierungs- und Kammermitglieder betrachtet. Erfaßt wird hier die Übernahme von Wahlämtern (z. B. Präsident oder Quästor der Nationalversammlung) oder solcher Stellen, deren Übertragung und Ausübung unmittelbar vom herrschenden Regime kontrolliert wurde, bei denen also auch dem Anspruch nach keine sachliche und persönliche Unabhängigkeit des Inhabers unterstellt werden kann (z. B. Mitglied der Exekutivkommission, Polizeipräfekt von Paris, commissaire de la République). Die Ergebnisse zeigen, daß es den traditionellen politischen Führunsgruppen auch auf dieser Systemebene gelang, zu Machtträgern des neuen Regimes zu werden. Insgesamt hatten 210 (= 23 %) von 910 Abgeordneten zwischen dem Ausbruch der Februarrevolution und der Auflösung der Nationalversammlung politische Ämter übernommen. Dieser Anteil lag in der Gruppe der ehemaligen Parlaments- und Regierungsmitglieder mit 26 Prozent geringfügig über dem Durchschnitt aller Abgeordneten und deutlich über dem in den Abgeordnetengruppen, die unter der Julimonarchie keine politischen Funktionen übernommen hatten (= 21 %), bzw. nur solche auf der regionalen (= 20 %) oder lokalen (= 15 %) Ebene. Ein höherer Anteil von Amtsinhabern ist mit 45 Prozent nur für die Zwischengruppe der »Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens« zu berichten, die vor 1848 publizistisch tätig waren bzw. unpolitische Ehrenämter ausgeübt hatten, ohne unter der Juli-Monarchie in politische Funktionen eingerückt zu sein. Dieses Ergebnis läßt sich noch am ehesten im Sinne der Austauschhypothese deuten, wenn wir unterstellen, daß es sich hier gewissermaßen um eine »politische Führungsgruppe im Wartestand« handelte, deren Angehörige unter den Bedingungen der Julimonarchie keine politische Karriere machen wollten oder konnten. Ihr Erfolg wird aber durch den der ehemaligen Funktionäre und parlamentarischen Exponenten der Vorgängerregimes relativiert, die absolut sogar eine höhere Zahl von Positionen in den politischen Institutionen der Zweiten Republik besetzten (52 gegenüber 38).

Der Einfluß der traditionellen Führungsgruppen auf die politische Neuordnung Frankreichs wird auch daran erkennbar, daß sie überproportional in den Schlüsselausschüssen der

¹⁵ Tudesq (wie Anm. 10), S. 1065.

¹⁶ Ebd.

Nationalversammlung vertreten waren. Besonders deutlich wird dies im Fall des Verfassungsausschusses, dessen Mitglieder als einzige von der Nationalversammlung gewählt wurden,
wogegen es sonst den Abgeordneten freigestellt war, sich für einen Ausschuß zu entscheiden:
Hier lag der Anteil ehemaliger Regierungs- und Kammermitglieder bei 70 Prozent, während sie
im Durchschnitt 20 Prozent der Ausschußangehörigen stellten. Überproportional war ihr
Anteil mit 35 Prozent auch im Finanzausschuß, der durch seine Kontrollrechte und Budgetvorlagen einen erheblichen Einfluß auf die Regierungsgeschäfte nehmen konnte.

Als Resümee einer Analyse der individuellen Zirkulation parlamentarischer Führungsgruppen im Übergang vom zensitären Regime der Julimonarchie zur Massendemokratie der Zweiten Republik kann festgehalten werden, daß das Ausmaß des Wandels geringer war, als nach der grundlegenden Veränderung politischer Rahmenbedingungen hätte erwartet werden können. Die Austauschrate lag nur geringfügig über der im Übergang von der Restauration zur Julimonarchie, in dessen Verlauf die politischen Partizipationsmöglichkeiten kaum ausgeweitet worden waren. Die Vertreter mit Parlaments- und Regierungserfahrung stellten in der Nationalversammlung eine beachtliche Minorität, der es bald gelang, in überproportionalem Umfang Positionen im Rahmen der republikanischen Institutionen zu übernehmen. Die Parlamentsneulinge rekrutierten sich überwiegend aus politischen Funktionsträgern der Julimonarchie auf lokaler und regionaler Ebene. Diejenigen Abgeordneten schließlich, die keine politischen Wahl- oder Ehrenämter ausgeübt hatten, waren in ihrer Mehrheit entweder in anderen öffentlichen Funktionen hervorgetreten oder gehörten doch wenigstens zu denjenigen Berufskategorien, aus denen sich traditionell die politische Klasse Frankreichs rekrutierte 17. Diese Ergebnisse lassen bereits erkennen, daß Frankreich in der Revolution von 1848 keine überzeugende empirische Stütze für die Hypothese eines Austauschs der Eliten in Situationen revolutionären Wandels liefert. Es zeichnet sich vielmehr ein Bild ab, das eher auf »Anpassung« als auf »Austausch« hindeutet.

3. Der strukturelle Wandel parlamentarischer Führungsgruppen im Übergang von der Julimonarchie zur Zweiten Republik

Wendet man den Blick von der individuellen Zirkulation auf die Aggregatmerkmale parlamentarischer Führungsgruppen, so stellt sich zunächst das eher technische Problem der Verfügbarkeit und Qualität von Vergleichsdaten. In mehreren Untersuchungen wurden bisher Informationen zum Sozialprofil der Mitglieder französischer Kammern in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zusammengetragen, ohne daß diese Arbeiten ein einheitliches Forschungs-

17 Diejenigen Abgeordneten, die vor 1848 keine politischen Funktionen innegehabt hatten, verteilten sich in folgender Weise auf die verschiedenen Berufskategorien (zum Vergleich mit der Gesamtheit der Abgeordneten kann Tab. 3 herangezogen werden; Angaben in Prozent):

Anwälte	25
Beamte/Richter	14
Grundbesitzer/Rentiers	18
Unternehmer	12
Offiziere	10
Freie Berufe	9
Sonstige	12
Insgesamt	100
Zahl der Abgeordneten	312

programm verfolgt oder auf eine gemeinsame Quellengrundlage zurückgegriffen hätten ¹⁸. Dies hat zur Folge, daß die meisten der Arbeiten für einen zeitübergreifenden Vergleich nicht taugen. Variablenlisten, Klassifikationsentscheidungen und die Erfassungstiefe unterscheiden sich zu sehr, als daß die Daten unter einem einheitlichen Analyseaspekt zusammengeführt werden könnten. Problematisch ist auch, daß die Vorgehensweise bei der Datenerhebung im allgemeinen nur unzureichend dokumentiert wurde.

Eine positive Ausnahme bildet in dieser Hinsicht die Arbeit von Th. D. Beck, der den Zeitraum von 1800 bis 1834 behandelt und damit auch die in unserem Zusammenhang wichtige Zäsur von 1830/31 erfaßt. Seine Arbeit stellt gut kommentierte Statistiken über ein relativ breites Spektrum biographischer Merkmale bereit 19. Problematisch ist hingegen die Verwendung der Daten von Higonnet/Higonnet über die Mitglieder der Kammer von 1846, dem unmittelbaren Vorgängerparlament der verfassungsgebenden Nationalversammlung. Die Autoren berichten nur Prozentwerte für das Regierungs- und Oppositionslager, ohne daß die absoluten Bezugszahlen genannt werden. Die Umrechung der Werte auf die Gesamtheit der Abgeordneten ohne Berücksichtigung ihrer politischen Standorte ist nur auf Umwegen möglich und mit Rundungsfehlern behaftet. Die Verteilungen geben allerdings trotz dieser Mängel das Sozialprofil der Kammermitglieder annähernd korrekt wieder 20. Wichtig ist, daß Beck und Higonnet/Higonnet fast das gleiche Erhebungsprogramm haben: Variablenlisten und Klassifikationen weichen nur geringfügig voneinander ab. In Verbindung mit den eigenen Erhebungen über die Abgeordneten in der verfassungsgebenden Nationalversammlung von 1848/49 lassen sich damit folgende wichtige demographische Eigenschaften der untersuchten Parlamentarier im Verlauf der Zäsuren von 1830/31 und 1848/49 verfolgen: Anteil des Adels, Altersstruktur, Berufsstruktur und Erfahrungen im Staatsdienst. Für weitere Merkmale, wie z. B. die Bindung an das Wahldepartement, liegen Informationen für einzelne Beobachtungsjahre vor. Daß sich für einen diachronen Vergleich die Klassifikationen und Variablenlisten nur an den vorliegenden Forschungsdaten und nicht an wünschbaren - und z.B. im Fall der recht groben Berufskategorien von Beck und Higonnet/Higonnet auch wissenschaftlich angemesseneren -Vorgehensweisen orientieren können, ist zwar bedauerlich, aber bei der nachträglichen Fusion von Daten zu einer historisch vergleichenden Untersuchung unvermeidlich.

Trotz der begrenzten Reichweite der verfügbaren Daten können auf ihrer Grundlage einige Annahmen und Aussagen über die Richtung und das Ausmaß des Wandels der Struktur politischer Führungsgruppen in revolutionären Zäsuren überprüft werden, die entweder zum Fundus expliziter Revolutionstheorien gehören oder doch zumindest implizit in der einschlägigen Literatur enthalten sind ²¹. Sie sollen hier thesenhaft zusammengestellt und in einem zweiten Schritt mit den verfügbaren Befunden über die Zäsuren der Jahre 1830/31 und 1848/49 konfrontiert werden:

- 1. Revolutionärer Wandel bewirkt innerhalb der politischen Führungsgruppen eines Landes einen Generationswechsel. Unterstellt wird hier, daß Führungsgruppen dazu tendieren, an Machtpositionen festzuhalten. Die Zirkulation sinkt, und ein Prozeß kollektiver Alterung setzt ein. Im Gefolge des revolutionären Umbruchs erhält dann eine neue Politikergeneration die Chance, in Machtpositionen einzurücken. Sie ist im Durchschnitt jünger, da mit abnehmendem Alter die Wahrscheinlichkeit geringer wird, unter dem Vorgängerregime saturiert oder diskreditiert worden zu sein.
- 18 Vgl. hierzu die Bibliographie in BECK (wie Anm. 12), S. 189ff.
- 19 Vgl. die Datenbeschreibung von Beck (wie Anm. 12), »Appendix A: Classification for each category«, S. 147–151.
- 20 Vgl. die Datenbeschreibung in Patrick B. HIGONNET u. Trevor B. HIGONNET, Class, corruption and politics in the French Chamber of Deputies 1846–1848, in: French Historical Studies, Vol. 5 (1967), S. 204–224.
- 21 Vgl. u. a. hierzu den Theorieüberblick von REJAI (wie Anm. 1), S. 100-131.

- 2. In Situationen revolutionären Wandels steigt die Wahrscheinlichkeit, daß Angehörige bislang benachteiligter Sozialkategorien in politische Führungspositionen aufrücken. Unterstellt wird hier, daß sich benachteiligte Gruppen eher für eine radikale Veränderung politischer und sozialer Verhältnisse einsetzen werden. Sie werden ihr Führungspersonal aus den eigenen Reihen rekrutieren, da die Angehörigen traditioneller Eliten zu eng mit dem bisherigen Regime verbunden sind und von ihnen kein Engagement für eine Begünstigung der bislang Benachteiligten erwartet werden kann. Diese »Gegenelite« wird nach einem erfolgreichen Umsturz die traditionellen Führungsgruppen aus ihren Positionen verdrängen.
- 3. Es wird einen besonders diskreditierten Kern der traditionellen Führungsgruppen geben, der von diesem Verdrängungsprozeß vor allem betroffen ist. Hierunter zählen die Funktionäre und die am deutlichsten bevorzugten Profiteure des Vorgängerregimes.

Eine Konfrontation dieser Hypothesen mit den vorliegenden Befunden zeigt, daß sie für die hier untersuchten Episoden nur teilweise einer empirischen Überprüfung standhalten können. So wird die Annahme, daß ein revolutionärer Umsturz einen Generationenwechsel innerhalb des politischen Personals bewirkt, lediglich im Fall der Julirevolution durch eine deutliche Veränderung der Altersstruktur in der erwarteten Richtung unterstützt.

Tab. 2: Veränderung der Altersstruktur französischer Parlamentarier in den Zäsuren von 1830 und 1848 (Anteil der unter 50jährigen)

	1830	1831	1846	1848
Anteil der unter				
50jährigen Zahl der Abgeordneten	31 %	57 %	53 %	56 %
insgesamt	429	458	473	910

In der vorrevolutionären Kammer von 1830 waren 31 Prozent aller Abgeordneten jünger als 50 Jahre, in der 1831 neugewählten Kammer 57 Prozent der Deputierten. Demgegenüber ist im Übergang von der Julimonarchie zur Zweiten Republik keine tiefgreifende Veränderung der Altersstruktur zu beobachten ²². Der Anteil der unter 50 jährigen stieg nur geringfügig von 53 auf 56 Prozent, das Durchschnittsalter sank lediglich von 49 auf 48 Jahre. Das geringe Ausmaß dieser Veränderung überrascht, denn die Altersgrenze für das passive Wahlrecht war von 30 auf 25 Jahre verringert worden, und auch die Senkung der Altersgrenze für das aktive Wahlrecht von 25 auf 21 Jahre hätte einen größeren Erfolg jüngerer Politiker erwarten lassen können ²³. Hinzu kommt, daß Angehörige revolutionärer Führungsgruppen nach anderen Erhebungen tendenziell jünger sind, als die etablierten Machtträger ²⁴. Wäre mit der Revolution von 1848 ein Elitenaustausch verbunden gewesen, von dem die Protagonisten des Wandels überdurchschnittlich profitiert hätten, dann hätte sich dies eigentlich in einer deutlichen Senkung des Durchschnittsalters der Nationalversammlung äußern müssen. Wenn sich der Strukturwandel parlamentarischer Führungsgruppen im Regimewechsel des Jahres 1848 dennoch nicht als Verschiebung des Altersprofils vollzog, dann liegt eine mögliche Erklärung in der durchgreifen-

²² Soweit nicht anders angegeben, stammen die berichteten Daten für 1830/31 aus BECK (wie Anm. 12), Table 16, S. 216ff., für 1846 aus HIGONNET/HIGONNET (wie Anm. 20), S. 218ff., und für 1848 aus Eigenerhebungen des Autors.

²³ STERNBERGER (wie Anm. 6), S. 456ff.

²⁴ REJAI (wie Anm. 1), S. 115.

den und nachhaltigen Verjüngung der Kammer nach der Julirevolution. In der Verfassung von 1830 war das passive Wahlrecht von 40 auf 30 Jahre herabgesetzt worden, und die Befunde zeigen, daß nachdrängende jüngere Politiker massiv von der Möglichkeit Gebrauch machten, frühzeitiger in nationale Führungspositionen einzurücken 25. Zwischen 1831 und 1848 hatte sich dann offenbar kein neuer Generationenstau vor den Türen der Deputiertenkammer gebildet: Der Anteil der unter 50jährigen entsprach 1831 dem im Juli 1846. In der Nationalversammlung von 1848 läßt sich dann auch keine Umschichtung zugunsten einer jüngeren »revolutionären« Politikergeneration nachweisen, die das Durchschnittsalter deutlich hätte senken können. Vielmehr ist eine bemerkenswerte Stabilität der vorrevolutionären Altersstruktur erkennbar, die die Schlußfolgerung aufdrängt, daß der Regimewechsel des Jahres 1848 auf der Ebene parlamentarischer Führungsgruppen nicht mit einem Generationenwechsel verbunden war.

Tab. 3: Die Veränderung der Berufsstruktur französischer Parlamente in den Zäsuren von 1830 und 1848 (Angaben in Prozent)

1830	1831	1846	1848
8	21	38	26
26	13	15	15
35	24	8	22
19	20	13	13
14	14	14	5
5	8	10	11
-	-	2	8
100	100	100	100
429	458	473	910
	8 26 35 19 14 5 -	8 21 26 13 35 24 19 20 14 14 5 8 100	8 21 38 26 13 15 35 24 8 19 20 13 14 14 14 5 8 10 - - 2 100 100 100

Ebensowenig läßt sich 1848 eine deutliche Umschichtung des Rekrutierungsfeldes französischer Parlamentarier zugunsten bislang benachteiligter Sozialkategorien erkennen. Angehörige von Berufsgruppen, die unter dem zensitären Regime keine Chance gehabt hatten, in die Kammer zu gelangen, wie Arbeiter, kleine Selbständige, Kleinbauern und Angestellte, waren auch in der Nationalversammlung nur mit insgesamt 6 Prozent vertreten. Die Ausweitung des aktiven und passiven Wahlrechts hatte keine weitergehende Wirkung gehabt als eine bestenfalls symbolische Repräsentation derjenigen Gruppen, die die Masse der französischen Bevölkerung bildeten. Den Pächtern und »Parzellenbauern« sind auch nach großzügiger Zählung nicht mehr als 7 Abgeordnete zuzuordnen, Arbeitern in Indusrie und Handwerk unter Einschluß derjenigen, die nebenher als Journalisten und Publizisten wirkten, 15, den kleinen Handwerkern und Händlern 20 und den Angestellten einschließlich der Werkmeister 14 Repräsentanten. Zwar muß angesichts der Datenlage die Frage unbeantwortet bleiben, wie viele der übrigen Abgeordneten eine Steuerleistung aufbrachten, die unter der Zensusgrenze der Julimonarchie lag, doch lassen die vorliegenden Ergebnisse erkennen, daß die Abgeordneten von 1848 weit überwiegend den gleichen Berufsgruppen und Milieus angehörten wie die Deputierten des zensitären Regimes.

Tab. 4: Die Veränderung des Anteils adliger Abgeordneter in den Zäsuren von 1830 und 1848

	1830	1831	1846	1848
Anteil der Adligen Zahl der Abgeordneten	53 %	27 %	33 %	15 %
insgesamt	429	458	473	910

Eine bemerkenswerte Ausnahme bildeten hier lediglich die Adligen, deren Anteil von 33 Prozent in der Kammer von 1846 auf 15 Prozent in der Nationalversammlung sank. Zwar sollte auch in diesem Fall bedacht werden, daß sich die absolute Zahl der Adligen weit weniger drastisch von 156 auf 135 verminderte, doch bleibt trotz dieser Einschränkung die Abnahme des relativen Anteils der Adligen interpretationsbedürftig. Er deutet auf eine Verschiebung politischer Einflußmöglichkeiten innerhalb der oberen Segmente der französischen Gesellschaft hin. Die naheliegende und auch an Deutungen von Karl Marx anknüpfende Interpretation, daß hier die »Rivalität von Kapital und Grundeigentum« bestimmend gewesen sei 26, wird durch die Daten nicht gestützt. Im Gegenteil: der Anteil der Grundbesitzer (propriétaire agriculteur) lag 1848 mit 16 Prozent weit über den 8 Prozent in der Kammer von 1846, von denen noch diejenigen Rentiers abzuziehen wären, die ihr Vermögen überwiegend außerhalb der Landwirtschaft angelegt hatten 27. Rechnet man dagegen den 16 Prozent »hauptberuflichen« Grundbesitzern in der Nationalversammlung noch die 5 Prozent Abgeordneten hinzu, die ihre Güter im Nebenberuf bewirtschafteten, dann wird zusätzlich erhärtet, daß das Absinken des Anteils adliger Abgeordneter nicht als Resultat eines Verdrängungswettbewerbs zwischen sozio-ökonomischen Interessengruppen - hier zwischen »bürgerlichem« Kapital und »adligem« Grundbesitz – gedeutet werden kann. Plausibler ist vielmehr eine Erklärung, die auf Rivalitäten zwischen Großbürgertum und Aristokratie um Erwerbs- und Machtchancen in exponierten politischen Funktionen abhebt. Untersuchungen haben ergeben, daß auch unter dem »Bürgerkönigtum« Angehörige des Adels hier bessere Zugangs- und Aufstiegsmöglichkeiten hatten als ihre bürgerlichen Konkurrenten²⁸. Dies wird auch durch Daten über die Abgeordneten der Nationalversammlung von 1848 erhärtet: Der Anteil der Abgeordneten, die vor 1848 höchste Verwaltungs-, Justiz- und Militärpositionen innehatten, betrug bei den Adligen 43, bei den Bürgerlichen 13 Prozent. Erfahrungen in den Kammern und Regierungen der Julimonarchie und Restaurationszeit hatten bei den Adligen 42, bei den Bürgerlichen 18 Prozent. Auf diesem Hintergrund kann die Verschiebung der Anteile adliger und bürgerlicher Abgeordneter in der Nationalversammlung gegenüber der letzten Kammer der Julimonarchie besser durch den Wegfall und die Korrektur der bisher von den zentralen politischen Entscheidungsträgern gesteuerten Begünstigungsmechanismen erklärt werden.

Auch zwischen den verschiedenen Berufsgruppen sind im Verlauf der Zäsur des Jahres 1848 einige Verschiebungen zu beobachten. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß sich der Anteil der »propriétaires« in der Nationalversammlung von 1848 gegenüber der Kammer von 1846 erheblich vergrößert, ja verdreifacht hatte. Da es sich zum einen bei dieser Kategorie weit überwiegend (zu 1/3) um Grundbesitzer handelte, zum anderen Interpretationen verbreitet sind,

²⁶ Karl Marx, Die Klassenkämpfe in Frankreich 1848 bis 1850, in: Karl Marx u. Friedrich Engels, Ausgewählte Werke in sechs Bänden, Bd. 2, Frankfurt 1970, S. 20.

²⁷ Diese Aufgliederung ist anhand der Daten von BECK (wie Anm. 12) und HIGONNET/HIGONNET (wie Anm. 20) leider nicht möglich.

²⁸ Vgl. u. a. HIGONNET/HIGONNET (wie Anm. 20), S. 209ff.

die die Konflikte im Vorfeld der Februarrevolution von 1848 als Auseinandersetzungen zwischen »Fraktionen der exploitierenden Klasse« deuten ²⁹, liegt die Erwartung nahe, daß der Machtgewinn der Grundbesitzer auf Kosten der Vertreter des »Handels- und Industriekapitals« ging. Aber auch diese Vermutung bestätigt sich nicht: Der Anteil der Unternehmer war in der Nationalversammlung prozentgleich mit der Kammer von 1846. Über die relativen Häufigkeiten von Kaufleuten und Industriellen, die von Bedeutung sein könnten, wenn man von einer Machtverschiebung zwischen Handels- und Industriekapital im Gefolge der Februarrevolution ausgeht ³⁰, geben Higonnet/Higonnet zwar keine Auskunft, aber die für 1848 verfügbaren Daten deuten darauf hin, daß sich die Proportionen zwischen beiden Gruppen kaum verändert haben.

Einen relativen Bedeutungsverlust erlitt dagegen die Kategorie der Anwälte, deren Anteil nach der Februarrevolution von 38 auf 26 Prozent sank: Dieses Ergebnis ist ohne weitere Information über den sozialen Hintergrund der Abgeordneten nur schwer zu interpretieren, denn 1848 konnte sich - im Gegensatz zu den durch den Zensus »gesiebten« Rechtsvertretern der Julimonarchie – hinter der Berufsbezeichnung Anwalt ein breites Spektrum von Statuspositionen verbergen, das vom Winkeladvokaten bis zum »Gentleman-Anwalt« reichte, der vorwiegend mit der Verwaltung des Familienvermögens befaßt war. Hilfreich ist hier, daß von 52 Prozent der Anwälte in der Nationalversammlung die Väterberufe ermittelt werden konnten. Die Auswertung dieser Angabe zeigt, daß die Herkunft der Anwälte breit über die verschiedenen Segmente der französischen Oberschicht streut³¹. Der Rückgang des Anteils der Anwälte in der Nationalversammlung kann also nicht als Indiz für eine Machtverschiebung zwischen »Fraktionen der exploitierenden Klasse« oder gar zwischen den bisher benachteiligten und bevorzugten Segmenten der französischen Gesellschaft gedeutet werden. Auf diesem Hintergrund fällt es schwer, eine plausible Erklärung für den Rückgang des Anteils der Anwälte in der Nationalversammlung von 1848 zu geben³². Gegenwartsbezogene Untersuchungen politischer Rekrutierung liefern allerdings Hinweise auf die Gründe für diesen relativen Bedeutungsverlust: Werden Listenwahlen angewendet, gewinnen Beruf, ethnische Herkunft

³¹ Die soziale Herkunft der Anwälte (Väterberufe) in der Nationalversammlung streut wie folgt über die verschiedenen Berufskategorien (zum Vergleich mit der Gesamtheit der Abgeordneten kann Tab. 3 herangezogen werden; Angaben in Prozent):

15
28
23
15
4
3
12
100
110

³² Auch solche Erklärungen, die auf eine besondere Affinität der Anwälte zur Politik im allgemeinen oder zu bestimmten politischen Orientierungen abheben (vgl. Beck, S. 140f.), finden keine Bestätigung durch den empirischen Befund. So entsprach der Anteil der Anwälte, die vor 1848 keine politischen Funktionen übernommen hatten, mit 31 % fast dem Durchschnitt aller Abgeordneten (= 34 %), der Anteil der Anwälte, die in den Kammern und Regierungen der Vorgängerregimes gesessen hatten, war sogar prozentual gleich dem Durchschnitt aller Abgeordneten (= 21 %).

²⁹ Vgl. Marx (wie Anm. 26), S. 31.

³⁰ Ebd., S. 10.

678 Heinrich Best

und andere mit relevanten Gruppeneigenschaften verbundene Merkmale bei der Kandidatenauslese an Gewicht, während die persönlichen Qualitäten der Aspiranten eher bei Einzelkandidaturen zur Geltung kommen. Insofern benachteiligte die 1848 vollzogene Umstellung auf
Kandidatenlisten die Anwälte, die eher den politischen Typ des »Generalisten« und »freien
politischen Unternehmers« verkörperten als daß sie durch direkte Zugehörigkeit ausgewiesene
Repräsentanten von Gruppeninteressen gewesen wären³³. Dies würde erklären, warum die
indirekte Repräsentation durch die »Kapazitäten« der französischen Oberschicht zugunsten
einer direkteren Vertretung zurückgedrängt wurde.

Auch die Hypothese, daß ein besonders diskreditierter Kern ehemaliger Funktionäre des Vorgängerregimes im Gefolge revolutionären Wandels bevorzugt ausgetauscht werde, wird durch die vorliegenden Daten nicht eindeutig gestützt. Am ehesten weist der deutliche Rückgang des Anteils der aktiven Militärs von 14 Prozent in der Kammer von 1846 auf 5 Prozent in der Nationalversammlung von 1848 in diese Richtung. Allerdings sollte dieses Ergebnis nicht vorschnell im Sinne der »Säuberungshypothese« gedeutet werden. Zu prüfen ist, ob sich das Offizierskorps, das durch besondere Loyalitätsverpflichtungen an das Haus Orléans gebunden war, nicht bei Kandidaturen zunächst zurückhielt, um erst nach einer »Schamfrist« wieder in die aktive Politik zu drängen. Diese Interpretation wird durch eine Analyse der bei Nachwahlen in die Nationalversammlung einrückenden Abgeordneten gestützt: Ab dem September 1848 erhöhte sich der Anteil der aktiven Offiziere an den nachrückenden Abgeordneten auf 28 Prozent. Von einer Demilitarisierung der Nationalversammlung kann aber bereits zuvor nicht die Rede sein: ehemalige und aktive Offiziere zusammengenommen stellten bereits nach den Aprilwahlen 23 Prozent aller Abgeordneten.

Der Anteil der Beamten und Richter blieb mit 15 Prozent gegenüber der Kammer von 1846 unverändert, obwohl die Regierungen der Julimonarchie die Praxis verfolgt hatten, politisch genehme Aspiranten bevorzugt zu diesen Karrieren zuzulassen 34. Offensichtlich diskreditierte dies jedoch die Funktionsträger der Julimonarchie nicht so weit, daß sie bei der Kandidatenauslese und der Wahl besonders benachteiligt worden wären. Umgekehrt gab es auch keine erkennbare Bevorzugung ehemaliger Staatsdiener, die vorzeitig ausgeschieden waren. Tatsächlich war die »Rochade« zwischen Staatsdienst und privater Existenz im Frankreich des 19. Jahrhunderts häufig und bei Regimewechseln für die exponiertesten Funktionsträger die Regel. So erhöht sich der Anteil der Abgeordneten mit Erfahrungen im Staatsdienst für die Nationalversammlung von 20 auf 42 Prozent, wenn wir diejenigen hinzuzählen, die irgendwann einmal im Verlauf ihrer Berufskarriere Funktionen als Richter, Beamte und Offiziere ausgeübt hatten. In der Kammer von 1846 betrug die relative Häufigkeit der Abgeordneten mit Erfahrungen im Staatsdienst fast prozentgleich 43 Prozent. Der Einfluß dieses Merkmals auf die Rekrutierungschancen von Abgeordneten variierte also nicht im Verlauf des Regimewechsels von 1848.

Die Analyse des sozialen Rekrutierungsfeldes französischer Parlamentarier im Übergang von der Julimonarchie zur Zweiten Republik hat erkennen lassen, daß weder die Hypothese eines Nachrückens bislang benachteiligter Sozialkategorien in Führungspositionen, noch die Annahme einer Eliminierung besonders diskreditierter Exponenten des Vorgängerregimes, noch die Hypothese einer Neuverteilung politischer Machtpositionen im Gefolge sozio-ökonomischer Verteilungskonflikte die beobachtete Konstellation von Kontinuität und Wandel befriedigend erklären können. Am weitesten scheinen noch Deutungen zu tragen, die die Befunde im Sinne einer Fortdauer bestehender Instanzen politischer Rekrutierung, bei teilweiser Anpassung der Rekrutierungsentscheidungen selbst an die veränderten politischen

³³ Vgl. Moshe M. Czudnowski, Political Recruitment, in: Fred I. Greenstein u. Nelson W. Polsby (Hgg.), Handbook of Political Science, Bd. 2 (Micropolitical Theory), Reading/Mass. u.a. 1975, S. 209, 227.

³⁴ JARDIN u. TUDESQ (wie Anm. 7), S. 243.

Rahmenbedingungen interpretieren. Ein besonders charakteristisches Beispiel für diesen Zusammenhang ist die gelegentlich berichtete Aufstellung von Arbeiterkandidaten durch Wahlkomitees, die von den traditionellen lokalen Machtträgern kontrolliert wurden 35. Doch bevor dieser Erklärungversuch weiter verfolgt wird, soll als letzter Untersuchungsaspekt die Frage nach der relativen Bedeutung regionaler und überregionaler Rekrutierungsinstanzen beantwortet werden.

Als ein konstitutives Element der Machtstruktur des politischen Frankreich wird gewöhnlich die Dominanz der Zentrale Paris über die Provinz gewertet, und bei Neuformulierungen des politischen Verfassungsrahmens ist dieses Gefälle ein bevorzugter Gegenstand von Reformversuchen 36. In unserem Zusammenhang soll die Frage beantwortet werden, in welcher Weise die regionale Verteilung politischer Macht auf die Rekrutierung von Abgeordneten wirkte und ob sich hier im Verlauf der Zäsur von 1848 ein Wandel abzeichnet. Als Hypothese kann formuliert werden, daß die Beseitigung der bisher praktizierten Mechanismen zentraler Kandidatenauslese und -begünstigung einen merklichen Bedeutungsgewinn regionaler und lokaler Rekrutierungsinstanzen bewirkt habe.

Tab. 5: Die Beziehungen der Abgeordneten in der verfassungsgebenden Nationalversammlung zu ihren Wahldepartements (Angaben in Prozent)

Keine persönliche Beziehung	3
Herkunft der Familie/Besitzungen	4
Politische Tätigkeit vor 1848	3
Identisch mit dem Geburtsdepartement	11
Identisch mit dem Wohndepartement	20
Identisch mit Geburts- und Wohndepartement	59
Insgesamt	100
Zahl der Abgeordneten	910

Die Analyse der Beziehungen der Abgeordneten von 1848 zu den Departements, die sie in die Nationalversammlung entsandt hatten, läßt zunächst erkennen, daß enge persönliche Bindungen an die Wahlregion die Regel waren. Nur für verschwindend geringe 3 Prozent der Abgeordneten lassen sich keine Bezüge nachweisen. Hier handelte es sich überwiegend um die politische Prominenz der Februartage, die in mehreren Departements gewählt worden war. Sie konnte mit überregionaler Bekanntheit und zum Teil auch mit organisierter Unterstützung über Departementsgrenzen hinweg rechnen. Weitere 7 Prozent der Abgeordneten hatten über Herkunft der Familie, Besitz, Beruf und politische Tätigkeit vor 1848 Bindungen an ihr Wahldepartement. Die weitaus größte Gruppe stellten aber mit 90 Prozent diejenigen Abgeordneten, die über die eigene regionale Herkunft mit ihrem Wahldepartement verbunden waren. Bei 79 Prozent der Repräsentanten waren Wahl- und Wohndepartement identisch, 59 Prozent waren zusätzlich noch in ihrem Wahldepartement geboren. Diese Befunde lassen erkennen, daß die unbestreitbare Zentrierung politischer Macht auf die Hauptstadt nicht gleichzusetzen ist mit Kontrolle über die Rekrutierung des politischen Personals. Den Vorzug genossen solche Abgeordneten, die durch Herkunft und Interessen mit ihren Departements

³⁵ AGULHON (wie Anm. 8), S. 56.

³⁶ Zur Deutung des französischen Zentralismus vgl. jetzt Hervé LE Bras u. Emmanuel Todd, L'invention de la France, Paris 1981. Vgl. auch Pierre Chaunu, La France, Paris 1982.

680 Heinrich Best

verbunden waren. Der ohne die Unterstützung dieser Bezüge durch Vermittlung überregionaler Instanzen »eingesetzte« Kandidat blieb die Ausnahme. Der typische Abgeordnete in der Nationalversammlung läßt sich also nicht als »Statthalter« der Zentrale in der Provinz, sondern am zutreffendsten als »Intermediär« zwischen Zentrale und Provinz beschreiben. Und dies gilt bereits für die Zeit der Julimonarchie, denn die Ausgangshypothese, daß die Regionalisierung der Rekrutierung politischen Personals eine Folge der Machtverschiebungen nach der Februarrevolution und des Zusammenbruchs traditioneller Einflußwege gewesen sei, wird durch die Vergleichsdaten für die Kammer von 1846 nicht bestätigt: 70 Prozent der Deputierten waren bereits vor der Zäsur des Jahres 1848 in den Departements ansässig, in denen sie gewählt worden waren ³⁷.

Auch dieses Ergebnis läßt im Übergang von der Julimonarchie zur Zweiten Republik ein nur geringes Ausmaß an strukturellem Wandel erkennen und vervollständigt das Bild überraschender Kontinuität nach der tiefgreifenden Veränderung der politischen Rahmenbedingungen im Gefolge der Februarrevolution. Der hier vorgeschlagene Ansatz einer Erklärung der Stabilität traditioneller Machtstrukturen verweist auf ein konstitutives Element der politischen Kultur Frankreichs in den ersten beiden Dritteln des 19. Jahrhunderts: den Einfluß der »Notablen«. Diese von A. J. Tudesq zum eigentlichen Protagonisten französischer Politik im 19. Jahrhundert erhobene Sozialfigur ist gekennzeichnet durch die »Fusion wirtschaftlicher, sozialer und politischer Macht«. Die Notablen fungieren als »Intermediäre zwischen Region und Nation, zwischen Bürger und Staat, zwischen Stadt und Land«38. Ihr Einfluß wird vorwiegend über informelle Verkehrskreise ausgeübt; er existiert weitgehend unabhängig von einer formalen Machtbasis 39. Das Profil der Abgeordneten in der Nationalversammlung erscheint fast als ein Protrait dieser regionalen und lokalen Machtträger: Einbindung in regionale Bezüge, wirtschaftliche Saturiertheit und Erfahrung in der Ausübung politischer Macht. Die hier vorgeführten und andere Befunde deuten darauf hin, daß die Revolution von 1848 die um die Notablen gruppierten Machtstrukturen kaum veränderte. Ihre »soziale Tiefe« und damit auch ihre Wirkung auf die Auswahl politischen Personals war gering. Daran änderte auch die Einführung des allgemeinen Wahlrechts nichts. Offenbar war das Geflecht von Abhängigkeiten und Loyalitäten, das die Masse der Bevölkerung in der Provinz an ihre regionalen Führungsgruppen band, so eng, elastisch und dauerhaft, daß die potentielle Bedrohung der traditionellen Machtstrukturen durch die Ausweitung der Partizipationsrechte abgewendet werden konnte. So dementierte die politische Wirklichkeit Frankreichs im Jahre 1848 die Prognose von Karl Marx, der von der Einführung des allgemeinen Wahlrechts mit der Verfassung von 1848 eine Erschütterung der bestehenden Sozialordnung und politischen Machtverteilung Frankreichs erwartet hatte 40.

³⁷ HIGONNET/HIGONNET (wie Anm. 20), S. 219.

³⁸ Tudesq (wie Anm. 10), S. 1231.

³⁹ Ebd., S. 1233.

⁴⁰ Marx (wie Anm. 26), S. 47.